

## **Presseinformation**

Frankfurt am Main, 21. April 2009

Steuerberaterkammer Hessen informiert:

### **Fortbildungen in Ferienorten absetzbar**

Eine EDV-Fortbildung auf Mallorca, ein Snowboardkurs in St. Moritz oder ein Kongress an der Adria – die Kosten dafür sind von der Steuer absetzbar. Gerade in Zeiten von Kurzarbeit raten viele Experten zur beruflichen Weiterbildung. Für Arbeitnehmer fallen diese Kosten unter Werbungskosten, für Selbständige unter Betriebsausgaben. Darauf weist die Steuerberaterkammer Hessen (StBK) nach einem weiteren Urteil des Bundesfinanzhofes hin (BFH, Aktenzeichen: II R 63/07).

Allerdings müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein: „Entscheidend für den Werbungskosten- oder Betriebsausgabenabzug ist, ob das Fortbildungsprogramm den Tag füllt, und ob der Steuerzahler seine Teilnahme lückenlos nachweisen kann,“ erläutert StBK-Präsident Günther Fischer. Wo diese Fortbildung stattfindet spielt dabei keine Rolle. Weitere Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildungen sind: sie müssen berufsbezogen sein und/oder mit den zukünftigen Einnahmen zusammenhängen. Das trifft beispielsweise bei einer geplanten Selbständigkeit zu.

Das heißt, selbstverständlich kann eine Büroangestellte eine EDV-Fortbildung auf Mallorca besuchen, ein Sportlehrer sogar einen Snowboardkurs in St. Moritz, wenn er beispielsweise eine Klassenfahrt für diese Sportart plant und ein Frauenarzt einen internationalen Gynäkologenkongress an der Adria. „Dem Finanzamt muss schlüssig nachgewiesen werden, beispielsweise durch Mitschriften, Zeugen, Zertifikate oder eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass Sie tatsächlich an der Fortbildung teilgenommen haben beziehungsweise die Fortbildung für das Grundwissen Ihres Arbeitsplatzes wichtig ist“, rät Fischer. Wichtig sei, eine private Veranlassung für die Reise auszuschließen. Wer sich in dieser Frage unsicher ist, zieht am besten einen Steuerexperten zu Rate. Steuerberater in Ihrer Umgebung finden Sie unter [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de).

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt sie die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben wahr und vertritt die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.400 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**  
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Presseansprechpartner: **BESTFALL** GmbH – Agentur für Public Relations und Events  
Telefon 06131/94518-0 Fax 06131/94518-22 E-Mail: [presse@bestfall.de](mailto:presse@bestfall.de)